

B e k a n n t m a c h u n g

Die Finanzmarktaufsicht hat mit Bescheid vom 27. Juli 2010, GZ: FMA-IF25 5177/0001-INV/2010, die Kündigung der Verwaltung gemäß § 14 Abs. 1 InvFG 1993 idgF des

➤ **3BG-Alternatives, Miteigentumsfonds gemäß § 20a InvFG**

bewilligt. Unter Einhaltung der gesetzlichen Wartefrist nach Veröffentlichung beginnt die Abwicklung des 3BG-Alternatives durch die Oberbank AG (Depotbank) am 15. Februar 2011. Mit Beginn der Abwicklung, ist es im Sinne des § 16 (2) InvFG geplant möglichst rasch eine Teilausschüttung von ca. 80 % des Fondsvermögens vorzunehmen. Ab Beginn der Abwicklung wird dem Fondsvermögen nicht mehr die Verwaltungsgebühr von 0,85 v.H. p.a. des Fondsvermögens, sondern nur mehr eine einmalige Abwicklungsgebühr gemäß § 28 der Fondsbestimmungen von 0,5 v.H. des Fondsvermögens belastet.

Linz, am 11. August 2010